

A-014/2017

**Beschlussantrag der Fraktion DIE LINKE. in der Gemeindevertretung  
Wustermark**

öffentliche Behandlung

**Eingereicht für die Sitzung der Gemeindevertretung am 22.08.2017**

Antrag an die Gemeindevertretung zur Prüfung der Gründung eines kommunalen Eigenbetriebes

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Wustermark beauftragt die Gemeindeverwaltung von Wustermark zu prüfen, ob nicht im Rahmen der nächsten offiziellen Ausschreibung und Vergabe von Servicedienstleistungen und Servicestunden im Küchenbereich in den Kindertagesstätten der Gemeinde Wustermark, die jetzt durch die Firma GDS GmbH aus Radeberg erbracht werden, die Gründung eines kommunalen Eigenbetriebes mit eigenem Personal, welches die Servicedienstleistungen- und Servicestunden im Küchenbereich in den Kindertagesstätten der Gemeinde Wustermark dann erledigen könnte, kostengünstiger für die Gemeinde wäre.

**Begründung:**

Der aktuell notwendige Zukauf von Servicestunden im Küchenbereich in den Kindertagesstätten der Gemeinde Wustermark im Umfang von zusätzlich 78.400 Euro lässt Überlegungen realistisch erscheinen, ob die Gemeinde Wustermark nicht durch eigenes Personal weniger Ausgaben bei gleichbleibenden Leistungen im Servicedienstleistungsbereich in den Küchen der Kindertagesstätten der Gemeinde Wustermark hätte. Bisher wurde dies durch die Gemeindeverwaltung nicht verneint. Ganz im Gegenteil, eine Prüfung scheint sogar angedacht zu sein.

Um nach kommunalwirtschaftlichen Gesichtspunkten vorzugehen, erscheint die Möglichkeit, dieses Personal in einem Eigenbetrieb zu organisieren, als sinnvoll.

Kommunale Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen einer Gemeinde, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Sie besitzen

organisatorische, aber keine rechtliche Selbständigkeit. Die fehlende eigene Rechtspersönlichkeit kommt darin zum Ausdruck, dass die Gemeindevertretung bei ihrem Eigenbetrieb sowohl über dessen Errichtung und Auflösung, als auch über bedeutende Angelegenheiten der strategischen und personellen Führung des Eigenbetriebes entscheidet. Träger könnte die Gemeinde, namentlich der Bürgermeister, oder eine Betriebsleitung sein. Eigenbetriebe wären aus dem Haushalt der Gemeinde ausgegliedert und bilden ein eigenes kommunales Sondervermögen. Einnahmen fließen direkt in das Sondervermögen, aus dem auch die Ausgaben bestritten werden. Der kommunale Eigenbetrieb ist als Organisationseinheit der Gemeinde insolvenzunfähig. Kommunale Eigenbetriebe sollen die Daseinsvorsorge sicherstellen und sind meistens als Versorgungsbetriebe tätig. Eigenbetriebe sind bei den Kommunen, die im Verband der Kommunalen Unternehmen (VKU) organisiert sind, die zweithäufigste Organisationsform.

**Tobias Bank**  
**Fraktionsvorsitzender DIE LINKE.**